

ten aus reichsstädtischer Zeit – der Galgen auf dem „Galgenberg“, der Anhöhe über der Kiesgrube hinter dem Hause Waldseer Straße 74, und das Hochgericht in dem ehemaligen Anlagendreieck an der Einmündung der Kolpingstraße in die Waldseer Straße – waren bereits 1811 beseitigt worden. Die letzte Hinrichtung in Biberach, das von 1849–1868 Sitz eines Schwurgerichtes war, fand am 28. Mai 1864 statt.

Quellen und Literatur
Chronik des Joachim von Plummern. Kath. Pfarrarchiv Biberach.

Das abenteuerliche Leben des Schussenrieder Chorherrn Augustin Bix

Von Karl Kaufmann, Bad Schussenried

Am 15. Januar 1733 wurde Abt Didacus Ströbele, der 19. Abt des Prämonstratenserstifts Schussenried, Erbauer der weitberühmten Wallfahrtskirche zu Steinhausen, während einer aufsehenerregenden, spektakulären Visitation des Klosters durch den Generalvikar, Abt Hermann Vogler von Rot, zur Abdankung gezwungen. Am 8. Dezember 1732 war der Visitor in Schussenried erschienen und hatte wochenlang Untersuchungen durchgeführt. Abt Didacus wurde nach Marchtal geschickt, kam einige Jahre nach Kloster Allerheiligen bei Oberkirch im Schwarzwald und zuletzt in die Ordensniederlassung Wadgassen bei Saarbrücken, wo er 1749 „gottselig und heiligmäßig“ verstarb.

Weit verbreitet ist die Ansicht, Abt Didacus hätte abdanken müssen, weil mit einer Bausumme von 43271 fl für die Steinhausen Wallfahrtskirche der ursprüngliche Voranschlag um ein Mehrfaches überschritten worden war; eine plausible scheinende Erklärung, wozu das Lamento des P. Großkellers über seine während der Bauzeit oft leere Kasse viel beigetragen hat. Viel schwerer und entscheidender jedoch wogen innerklosterliche Zustände, ordnungswidrige Vorgänge, Verstöße gegen die Klosterdisziplin und die Ordensregeln, die offenbar beim Visitor den Eindruck hervorriefen, daß der Abt auf diesem Gebiet versagt, daß er Übelstände nicht abgestellt und nicht mit harter Hand durchgegriffen hätte.

Vermutlich einer der Hauptschuldigen an dieser für das Kloster so beschämenden Situation war der Chorherr Pater August Bix, auch Büchs oder Bichs. Dieser war ein ganz eigenartiger, vielseitig begabter Mensch, der aber in allen Phasen seines Ordenslebens mit sich selbst und mit den Ordensregeln in Widerspruch geriet, wie auch seine Vorgesetzten und Mitbrüder immer schwankten und hin- und hergerissen wurden zwischen Anerkennung und Lob für seine Fähigkeiten und herbem Tadel wegen seiner schlimmen Eskapaden.

Geburt und Herkunft sind noch nicht erforscht; er muß um 1701 geboren sein und stammt aus

„Peinlicher Prozeß, wie selbiger in der des Heiligen Römischen Reichs Statt Biberach gehalten zu werden pflegt. Anno 1695.“ Stadtarchiv Biberach.
Georg Lutz, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach, Biberach 1876.
Volkart Freiherr von Ow-Wachendorf, Beiträge zur hochnotpeinlichen Gerichtsbarkeit an der Wende des 18. Jahrhunderts im Breisgau und in Schwaben, in: Schauinsland, 35. Jahrgang, 1908.
Adam Kuhn, Chronik der Stadt Biberach vom Ende der Reichsstadtzeit bis zum Beginn des Weltkrieges 1800–1914, Biberach 1927 (masch.).
Richard Preiser, Biberacher Bau-Chronik, Biberach 1928.
Carl Kleindienst, Beiträge zu einem Häuserbuch der Kreisstadt Biberach, Biberach 1961.
Alfred Weitnauer, Allgäuer Chronik. Bilder und Dokumente. Kempten 1962.

Franken. Im Jahre 1721 wurden 12 Novizen aufgenommen, eine große Zahl, ein Zeichen aber auch, daß bei den damaligen sozialen Verhältnissen viele Familien froh waren, wenn sie einen Sohn in einem Kloster nach ihrer Meinung gut aufgehoben wußten. Augustin Bix gehörte zu den Zwölf (von denen später vier wieder entlassen wurden), aber war noch nicht einmal gefirmt; so nahm ihn Abt Didacus am 22. April 1724 mit nach Ravensburg und Weissenau, wo gerade der Weihbischof Johann Anton Baron von Sirgenstein das Sakrament der Firmung spendete. Am Norbertusfest, am 11. Juli 1724, erneuerte er das Ordensgelübde und trug sich zum erstenmal in das Profeßbuch ein. Acht Jahre lang machte er diesen Eintrag, ohne daß sich eine weitere Angabe darüber fände, daß man ihm etwa eine Funktion oder ein Amt gegeben hätte. Das spricht nicht sehr für ihn, denn zuletzt war er schon 30 Jahre alt. Nur einmal läßt sich dem Tagebuch Ströbeles entnehmen, daß P. Augustin am Pankratiusfest, am 12. Mai 1729, die Festpredigt in Winterstettendorf gehalten hat.

Dem Strafgewitter nach zu schließen, das der Visitor, Abt Hermann Vogler, anlässlich seiner Visitation, die am 8. Dezember 1732 begann und erst mit der Neuwahl am 21. Januar 1733 ihren Abschluß fand, losließ, müssen dem Generalvikar erhebliche Mißstände gemeldet worden sein. Er hat fast das ganze Kloster auf den Kopf gestellt, die Ämter neu besetzt und eine ganze Reihe von Konventualen schwer belastet. Pater Augustin sah, was ihm blühte; er entzog sich dem Zugriff des wütenden Visitors und entflohen zusammen mit dem Subprior Henricus Goldbach. Was er „verbrochen“ und welche Schuld er auf sich geladen hatte, bleibt im Dunkeln. Belastet durch Disziplinlosigkeiten und Verfehlungen konnte er kaum hoffen, bei offiziellen Stellen offenes Ohr, Verständnis und Unterstützung zu finden. Zunächst einmal war er dem Generalvikar und dessen Strafgericht entgangen. Bei seiner Veranlagung und seinem sanguinischen Temperament machte er sich nicht allzuviel Sorgen und glaubte, daß sich schon alles zum Guten wenden würde. Das war eine Täuschung; er mußte

bald merken, daß er für die Welt nur ein entlaufener Geistlicher war, sehr bald nur ein Anlaß zu Schadenfreude, Spott und Ärgernis.

In Schaffhausen machte er sich an einige reiche Schweizer heran und verdiente seinen Lebensunterhalt damit, daß er jungen Mädchen Musikunterricht erteilte. Den Ordenshabit hatte er abgelegt. Die Kunde von diesem Leben drang nach Schussenried und man hatte Sorge, daß er sich zu weit in zweifelhafte Verhältnisse einließe. In diplomatischer Weise steckte man es hinter die Schwester des P. Augustin und suchte ihn auf diese Weise wieder einzufangen. Die Schwester begab sich mit einem Begleiter aus Riedlingen nach Schaffhausen, um ihren Bruder zur Rückkehr zu überreden. Das gelang; dem verlorenen Sohn wurde eine Verschnaufpause gegönnt zur Festigung seines inneren Zustandes und im Hinblick darauf, was ihn erwartete. So wurde ihm ein kurzer Aufenthalt in Augsburg und dann in Ellwangen bei der Schwester gestattet. Dann aber wurde er nach Marchtal abgeliefert. Das rüdische Schaf sollte an einem neuen Ort wieder in einen Pferch gewöhnt werden. Aber auch für die Marchtaler Prämonstratenser scheint P. Augustin ein unverdaulicher Bissen gewesen zu sein; denn nach fünf oder sechs Monaten gaben diese den Schwierigen weiter nach St. Luci in Chur, „um ihn dort besser mores zu lehren“.

Der Schussenrieder Stallmeister hatte den ihm Anvertrauten sicher bis nach Chur gebracht. Augustin schaffte jedoch das Kunststück, den Stallmeister zu überreden, daß man in einem calvinischen Wirtshaus abstieg; dort gab er den Stallmeister als seinen Bediensteten aus und erklärte, übernachten zu wollen, um sich am andern Morgen in St. Luci einzustellen. Augustin war stets reddegewandt und wußte wirkungsvoll aufzutreten. Als ihn der Stallmeister am Morgen wecken wollte, hatte sich Augustin natürlich längst aus dem Staub gemacht und war auf dem Weg nach Rom.

Auf dieser Wanderschaft hatte er viel Ungemach auszustehen und viel Hunger zu leiden. Schon bald war ihm das Geld ausgegangen; seinen silbernen Rosenkranz mußte er einem Wirt versetzen. Ein andermal ließ er sich einem Wirtshaus gut aufsitzen und verschwand dann ohne Bezahlung. Er wurde aber „persecutiert, eingeholt und als suspect zurückgeführt, hatte sich aber durch sein Bitten und Schmeicheln, das er meisterlich verstand, wiederum loshalftern können.“

In Florenz erbettelte er sich mit Unterstützung eines guten Patrons vom Herzog sechs Dukaten. So konnte er seine Reise nach Rom fortsetzen. Als er dort eintraf, blieb er zunächst einmal neun Tage bei den Paulanerinnen. Er begegnete seinem Fluchtgenossen Henricus Goldbach. Sie „machten aber nicht viel Komplimente miteinander“. Sehr begreiflich: P. Goldbach konnte mit diesem heruntergekommenen Vagabunden nirgends Ehre einlegen.

Im übrigen hatte er mit sich selbst genug zu tun. Abt Hermann hatte einen längeren Arm und seine Briefe, in denen er Goldbach als bösen Ankläger beschrieb, bewirkten, daß dieser kein Gehör fand und unverrichteter Dinge wieder umkehren mußte.

Immerhin nahm P. August alles Sehenswerte mit, was Italien zu bieten hatte, ließ sich absolvie-

ren und reiste auf des Gotteshauses Spesen über Venedig und Innsbruck wieder heim.

Jetzt wurde ihm St. Luci als Aufenthaltsort angewiesen; über ein halbes Jahr blieb er dort, soll angeblich Theologie, wenigstens einige Traktate davon doziert haben. Aber auch in diesem Kloster wurde es ihm bald wieder zu eng.

Wie Chronist P. Nothelfer berichtet, leistete er sich bald wieder Extravaganzen und schlug über die Stränge. Er frequentierte den Hof des Bischofs von Chur. Hier ließ er sich zum „Schlagen“ gebrauchen, wohl als Organist im Dom. Da sich dort auch ein entlaufener Benediktiner aufhielt, ein Musikant und Consiliarius des Fürsten, so waren ein paar „saubere Brüder“ beieinander, wie der Chronist bemerkt.

Daneben machte P. August die Bekanntschaft des „Stadtgouverneurs“, des Grafen von Salis, und wußte dessen Freundschaft und dessen Vertrauen zu gewinnen. So oft er die Orgel schlug (darin verschaffte er sich Renommee) zog eine gewisse Cantatrice und Lautenschlagerin den Blasbalg, so daß die Orgel „einen üblen Ton“ annahm und der Bischof wegen noch anderer solcher Galanteriestückchen dem Schussenrieder Abt Siard Frick schrieb, er möge seinen undisziplinierten Religiösen zurückrufen. Pater Augustin roch den Braten, packte sein Bündel, lief von St. Luci weg, begab sich zum Grafen von Salis und erbat sich dessen Schutz; er wurde auch gnädig aufgenommen. Hier scheint Augustin zum calvinischen Glauben übertreten zu sein. Später behauptete er, er hätte es nur zum Schein getan. Jedenfalls war es ein unerhörter Skandal für die Katholiken und ein gefundenes Fressen für alle, die dem Bischof in seiner Burg und den Chorherren in St. Luci ein solches Ärgernis gönnten und es weidlich ausschlachteten.

Aber es kam noch anders. In Tempore Bacchanaliorum, also in der Fastnachtszeit, lief ein gewisser Schalk im Mönchsgewand in der Stadt Chur herum. Zuletzt kam es zum Zwist mit dem Grafen, der ihn mit weltlichen Kleidern versehen und mit Geld ausgestattet hatte. Augustin desertierte aus Chur; sein Weg ging Rheinau zu. Enttäuscht und ergrimmt ließ der Graf dem Flüchtigen auf allen Straßen nachsetzen, fertigte Steckbriefe aus und ließ den Namen des Flüchtlings am Galgen anschlagen mit der Drohung, seinen ehemaligen Schützling ohne weitere Ceremonie „aufhenken“ zu lassen, wenn man ihn zu fassen kriegte.

Pater Augustin wußte wohl, warum er nach Rheinau flüchtete. Dies war ein Benediktinerkloster; er hatte sich dort während seines Schaffhauser Aufenthalts bekannt gemacht und erfahren, daß dieser Ort aufgrund eines päpstlichen Privilegs ein Zufluchtsort war für alle Asylsuchenden.

Abt Siard und sein Konvent waren aber nicht willens, ständig Spesen und Reisegelder für den ausgeflogenen Vogel zu zahlen. Also war man zwischen St. Luzen, Schussenried und Rheinau übereingekommen, daß P. Augustin, der sich nun schon wieder ein halbes Jahr in Rheinau aufgehalten hatte, nach Schussenried zurückgeholt werden sollte.

Dazu machten sich auf den Weg der Großkellerer, P. Godefried Sartori, der Postmeister Fux aus

Riedlingen, der Schussenrieder Stallmeister und der Klostermüller – ein stattliches Kommando! Augustin suchte verzweifelt nach einer Gelegenheit, dem Unheil zu entgehen. Während der Nacht ließ er sich an zusammengebundenen Bettlaken aus dem Fenster herunter, verrenkte dabei aber den Fuß so, daß er auf allen Vieren zur Kirche kriechen mußte. Dort setzte er sich auf den mittleren Altar, hielt sich mit allen Kräften am Tabernakel fest und protestierte mit lauter Stimme. Dem Stallmeister und dem Klostermüller blieb nichts anderes übrig, als ihn vom Altar herunterzureißen. Und dies alles mitten in der Nacht! Der Häftling wurde in die Kutsche gesetzt, Eisenspannen an Händen und Füßen, und los ging's auf vielen Umwegen nach Weissenau. Hier verblieb man einige Tage, bis die in Schussenried sein „Nest“ gemacht hatten.

Am 28. März 1735, 2¼ Jahre nach seiner Flucht von dort, wurde er wieder in Schussenried eingeliefert. Dort sperrte man ihn zunächst in ein verhältnismäßig anständiges, aber enges Zimmer neben einem Schlafsaal ein. Das Fenstergitter durchbrach er samt dem Balken; dabei wäre er fast erschlagen worden. Darauf wurde er in die untere Keuche verlegt.

Es ist leicht begreiflich, daß dieser freiheitsliebende Unglückliche immer unruhig und „malcontent“ war und meinte, ihm sei zuviel Unrecht geschehen. Er versuchte, durch Eingaben und Briefe an den Ordensgeneral und an andere Obere sein Los zu wenden; die unbeherrschten Briefe machten aber seine Sache nur noch schlimmer. Schließlich merkte er, daß wenig Hoffnung auf Erlösung war, zumal ein Gutachten auswärtiger Theologen, ob man ihn aus dem Gefängnis entlassen könnte, negativ ausgefallen war. Er stellte sich, als sei er von Sinnen. Als auch dies keine Hoffnung brachte, erlöste zu werden, unternahm er einen neuen Ausbruchversuch. Chronist P.Nothelfer drückt sich etwas indigniert und undeutlich aus; vermutlich ging die Flucht durch den Abort.

Am 13. Oktober 1739 war der Unstete wieder in Freiheit. Mit Tinte hatte er seinen weißen Rock gefärbt, Pantoffeln an den Füßen, eine schwarz gefärbt Kappe, so marschierte er los. Die erste Station war die Mößmühle bei Stafflangen, dann ging es Uttenweiler zu. Schließlich suchte der Flüchtige wieder Zuflucht bei seiner Schwester, die ihn neu kleidete. Auch bei seinem geistlichen Bruder tauchte er auf. Aber immer wieder landete er in Schussenried. Sein Kloster empfand ihn allmählich als unerträgliche Belastung. Man rechnete aus, daß P. Augustin (und P. Goldbach) dem Kloster Kosten in Höhe von 5000–6000 fl verursacht hätten.

Zerlumpt zu Hause – Erneut Ungnade – Der Tod

Das Mutterkloster Weissenau nahm P. Augustinus an. Am 5. November 1743 reiste er mit P. Udalricus Blank nach Weissenau, um das Präsent für die von ihm für den dortigen Abt komponierte Vesper abzuholen. Bei dieser Gelegenheit bat er um Aufnahme ins Kollegium, fand Bereitwilligkeit und wechselte von Schussenried nach Weissenau. Er mußte sich ein Jahr zu einem neuen Noviziat bequemen. Aufs neue legte er die Gelübde ab: am 3. Dezember 1743.

Am 9. August 1745 kam er wieder im Heimatkloster an, ganz zerlumpt. Seine musikalischen Fähigkeiten waren immer unumstritten; als Musiker wurde er geschätzt und bewundert – und nun als solcher eingesetzt. Im Jahr 1746 trägt er sich ein als Chori regens, so auch 1750.

Es ging nicht lange gut mit ihm; er hatte sich schwere sittliche Verfehlungen zuschulden kommen lassen. Wie schon oft entzog sich P. Augustin der Bestrafung durch die Flucht. Mit einem blauen Mantel, den er einem Studenten entwendete, dem Habit eines geistlichen Bruders, einem schwarzen Hut, so stieg er über die Mauer, wanderte Olzreute zu. Bei Winterstettendorf hatte er das Pech, dem Waldseer Jäger Rudolf Feßler in die Hände zu fallen, der ihn erkannte und anhielt. Kaplan Angele ließ ihn wieder laufen, machte aber Meldung in Schussenried. Der Pater Küchenmeister mit zwei Jägern und einer Kutsche fahndeten nach dem Ausreißer; dieser hatte sich im Pfarrhaus Hochdorf aufgehalten und war weitergegangen. In fremdem Hoheitsgebiet aber durfte das Schussenrieder Fahnungskommando nicht aktiv werden.

Inzwischen wurden geistliche Mittel angewandt. Bei den Franziskanern in Saugau ließ man feierliche Bittgebete zum hl. Antonius absingen.

Der Flüchtling übernachtete im Wirtshaus in Schweinhausen, hörte eine Messe in Ummendorf und lief Bellamont zu. Im Wald will er eine „schröckliche und höllbedrohliche Stimm“ gehört haben. Schließlich landete er in Rot, trank im Wirtshaus ein Maß Bier und fragte nach dem Weg nach Tannheim. Der Wirt meldete dem Abt seinen Verdacht, es müsse sich um einen entlaufenen Prämonstratenser handeln und bat um Erlaubnis, ihn verfolgen zu dürfen; er tat das mit Erfolg. Als P. Augustin mit einem Fischer über die Iller setzen wollte, nahm ihn der Wirt gefangen, obwohl er sich heftig wehrte.

Schließlich bekannte er, wer er sei und wurde nach Rot gebracht. Durch seine Überredungskunst gelang es ihm, den Abt Ignatius Vetter milde zu stimmen, der ihm Schutz und Appellationsmöglichkeit beim Ordensgeneral versprach. Bald fiel er aber durch ein neues Delikt auch hier in Ungnade und wurde nun durch drei Musketiere scharf bewacht, die mit aufgeflepptem Bajonett im Zimmer, vor der Tür und auf der Gasse standen. Es folgen lange Ausführungen des Chronisten: Schande, Skandal, Entschuldigungen im Interesse Schussenrieds. An Händen und Füßen gebunden wie schon einmal wurde er nach Schussenried zurücktransportiert. Pater Augustin aber hatte sich nun in sein Schicksal ergeben. Am 25. Januar trat die Expedition im Klosterhof ein. Der Delinquent wurde in die untere Keuche gebracht (Gefängnis) und bis aufs Hemd untersucht; man versprach, mit dem Urteil noch einige Tage zuzuwarten. Alles kam anders – unerwartet anders: Am nächsten Morgen, früh um 7 Uhr, fand man den Unglückseligen tot in seinem Bett.

Dieser unter solch peinlichen Umständen erfolgte Tod erzeugte ungeheure Aufregung. Schrecken und Wehklagen wechselten sich ab mit Überlegungen, den Fall möglichst zu vertuschen und herabzuspielen. Man entschloß sich, die Vorkommnisse

nur stückweise bekanntzugeben. Die Leute sollten nicht auch noch auf den Gedanken kommen, P. Augustin hätte sich selbst entleibt (so hatte es übrigens nachher auch geheißt). Um das Schlimmste zu vertuschen, ließ man austreten, P. Augustin sei schwer erkrankt. Der Arzt von Buchau, Doktor Zumtobel, wurde herbeigeholt, daß er Medizin verordnete; in der Küche wurden Suppen und andere Krankenspeisen bestellt. In der Zwischenzeit aber wurde der Leichnam „anathanmiert“ (wohl sezirt?). Als Ergebnis wurde festgestellt: P. Augustin war an einem Schlagfluß gestorben. Hunger, Frost und Kälte, Verwirrung, Schrecken, Furcht vor Strafe und Schande, vor der drohenden lebenslänglichen Einkerkerung hatten zu diesem Zusammenbruch geführt. Bei der „Anathamierung“ des Leichnams hatte sich auch gezeigt, daß die Lunge angewachsen und der Mann innerlich „nicht wohl konstituiert“ gewesen war.

Vor den Leuten wurde nun seine Krankheit als immer schlimmer werdend dargestellt und der Doktor noch einmal ganz schnell herbeigerufen. Und endlich ließ man für den Toten die Scheidung läuten: erst am 28. Januar 1751 um 9 Uhr, also zwei Tage nach dem wirklichen Tod. Der Corpus wurde indessen vorgeschriebenermaßen „*praeviafacta castigatione ab excommunicatione absolviert* und anschließend im Coemeterio begraben, *ubi requiescat in Sancta pace*“.

Eineinhalb Seiten lang in seinem Tagebuch versuchte Chronist P. Nothelfer mit den widerstrebendsten Gefühlen fertigzuwerden, die sein Inneres beunruhigten und die sicher gleichermaßen den ganzen Konvent beschäftigten. Hatte P. Augustin nicht Zeichen gegeben, eine Haltung, die hoffen lassen durfte, der allgütige Gott habe ihm seine unendliche Barmherzigkeit widerfahren lassen? War er nicht ein besonderer Verehrer der Allerheiligsten Jungfrau Maria gewesen? Hatte er nicht nächtelang auf den Knien vor dem Kruzifix gelegen? Auch das Skapulier hatte er umgetan und den Rosenkranz mit ins Bett genommen. Alle wünschten, da er so weichherzig gewesen war, aus Schmerz und Reue über seine Sünden wäre er gestorben und hätte damit die Verzeihung des Allbarmherzigen erlangt. Und dann zählt P. Nothelfer die vielen guten Eigenschaften und großartigen Leistungen dieses so widersprüchlichen Mitbruders auf, eines Menschen, der von der eigenen Familie abgeschoben und an den falschen Platz gegeben, dessen Unvermögen, die klösterliche Enge auszuhalten, nicht erkannt wurde, bis er von einem verzweifelt Schritt in den anderen taumelte und schließlich an unerbittlichen Regeln und Gesetzen sich wundrieb und daran zerbrach.

Nachwort

In der Beilage zur Schwäbischen Zeitung „Zeit und Heimat“ Nr. 3, 17. Jahrgang vom 2. November 1974 habe ich in einem Beitrag unter dem Titel

„Erzwungene Resignation des Abts Didacus Ströbele“ auf die ausschlaggebenden Gründe hingewiesen, die den strengen Generalvikar und Visitor der schwäbischen CIRCARIE des Promonstratensens, den Abt Hermann Vogler von Roth, nach einer Visitation und wochenlanger Untersuchung veranlaßten, in Schussenried so außerordentlich rigoros einzuschreiten und den Abt zur Resignation zu zwingen.

Im Gegensatz zu einer zwar plausibel scheinenden, aber doch oberflächlichen Erklärung der harten Maßnahmen mit den großen Ausgaben für die Steinhäuser Wallfahrtskirche setzt sich die Erkenntnis durch, daß innerklösterliche Vorgänge, das Verhalten einiger Konventsangehöriger, auch Mängel in der Haltung und Amtsführung des Abts selber Ursache waren, daß er Amt und Würde verlor.

Was der R. P. Augustinus Bix „verbrochen“ hatte, weswegen er angeklagt wurde, ist in seinen Einzelheiten nicht bekannt; denn die hier geschilderten abenteuerlichen Eskapaden geschahen alle nach der fatalen Visitation. Sie lassen nur den Schluß zu, daß schon vorher ärgerliche Dinge vorgefallen waren.

Abt Didacus Ströbele selber hat in den Annalen des Ordens zwar Lob und Anerkennung seiner Bautätigkeit und Förderung der Kirchen- und Reliquienschatze bekommen, aber zum Schluß eine harte Beurteilung erfahren. Als 1736 in Nancy der zweite Band des großen Geschichtswerks des Ordens erschien – *Sacri et Canonici Ordinis Praemonstratensis Annales* von Abt Karl Ludwig Hugo von Etival – fand auch der Visitationsbericht von 1733 seinen Niederschlag. In Spalte 833 ist bei den Berichten über die Regierungszeit der Klostervorstände vermerkt:

„Didacus Ströbele, am 3. Oktober 1719 gewählt. Er trat in die Fußstapfen seines Vorgängers und brachte, vom gleichen Eifer beseelt, das, was jener begonnen, zum Abschluß. Sein ganzes Streben war, Kirchen- sowie Profanbauten zu errichten. Das Gotteshaus ließ er mit prächtigem Gerät ausstatten, den Leib des hl. Märtyrers Valentin, den wundertätigen Stab des hl. Abtes Magnus fügte er den (vorhandenen) Reliquien hinzu. Aber da er sich mit seinem persönlichen Charakter als nicht geeignet genug erwies und bei anderen ein allzu lockeres Leben zuließ, wurde er gezwungen, am 15. Januar 1733 sein Prälatenamt aufzugeben.“ (Übersetzung aus dem Lateinischen.)

Quellen

- Tagebücher des P. Pankratius Nothelfer
a) Pfarramt Bad Schussenried
b) Stuttg. Tagebuch, Rep. 505 B 7
c) Tagebuch Ströbele, Rep. 505 B 6
d) Merkwürdigkeiten aus dem Kopular oder Schreibkalender des H. Abt Magnus Kleber, Rep. 505 B 7